

Wir empfehlen, die Pdf-Datei nur am Bildschirm zu lesen und nicht herunterzuladen. Manchmal werden Pdf-Dateien, dadurch, dass man sie öffnet, automatisch heruntergeladen. Löschen Sie die Datei in diesem Fall unter gespeicherte Dateien. Falls Sie die Datei dennoch auf dem Computer gespeichert haben, verschieben Sie sie, nachdem Sie sie gelesen haben, in den Papierkorb und klicken Sie auf „Papierkorb leeren“. Falls Sie wissen möchten, wie man den Browserverlauf auf dem Computer löscht, um zu verbergen, dass Sie die Webseite, von der Sie dieses Dokument heruntergeladen haben, besucht haben, klicken Sie auf „Besuchte Seiten löschen“. Dort finden Sie auch einen roten Button, über den Sie leicht auf eine andere Webseite gelangen, www.google.se

Wir empfehlen, die Pdf-Datei nur am Bildschirm zu lesen und nicht herunterzuladen. Manchmal werden Pdf-Dateien, dadurch, dass man sie öffnet, automatisch heruntergeladen. Löschen Sie die Datei in diesem Fall unter gespeicherte Dateien. Falls Sie die Datei dennoch auf dem Computer gespeichert haben, verschieben Sie sie, nachdem Sie sie gelesen haben, in den Papierkorb und klicken Sie auf „Papierkorb leeren“. Falls Sie wissen möchten, wie man den Browserverlauf auf dem Computer löscht, um zu verbergen, dass Sie die Webseite, von der Sie dieses Dokument heruntergeladen haben, besucht haben, klicken Sie auf „Besuchte Seiten löschen“. Dort finden Sie auch einen roten Button, über den Sie leicht auf eine andere Webseite gelangen, www.google.se

Willkommen zur Informationsseite der Polizei über Gewalt in engen sozialen Beziehungen

Falls Sie betroffen sind, erfahren Sie hier mehr über Ihre Rechte und darüber, wie die Polizei Ihnen helfen kann. Auch wenn Sie Zeuge sind, finden Sie hier Informationen darüber, was Sie tun können, falls Sie den Verdacht haben, dass jemand in Ihrer Nähe betroffen ist. Willkommen!

Was zählt zu Gewalt in engen sozialen Beziehungen?

Unter Gewalt in engen sozialen Beziehungen ist eine strafbare Handlung zu verstehen, die jemand erlebt, der mit dem Täter verheiratet ist oder war, mit dem Täter zusammenlebt oder zusammengelebt hat oder Kinder mit dem Täter hat.

Es kann auch sein, dass man Straftaten seitens der Eltern, Geschwister oder anderer Verwandten ausgesetzt ist, so genannter Gewalt im Namen der Ehre. Die Gewalt kann zum Beispiel physischer, psychischer oder sexueller Natur sein. Als Straftat gelten auch Situationen, in denen eine Partei die andere zwingt oder sie bedroht, einsperrt oder sich unerlaubt bei ihr zu Hause aufhält. Gewalt in engen sozialen Beziehungen führt zu einer öffentlichen Anklage, was bedeutet, dass die Polizei verpflichtet ist, zu ermitteln – und der Betroffene kann nicht verhindern, dass eine Ermittlung eingeleitet wird. Die Ermittlung wird von einem Staatsanwalt geleitet.

Gesetz über Verletzung der persönlichen Integrität

Im Jahr 1998 wurde das Gesetz über schwere Verletzung der persönlichen Integrität und schwere Verletzung der persönlichen Integrität von Frauen erlassen. Hier erfahren Sie mehr über das Gesetz über Verletzung der persönlichen Integrität: www.bra.se

Was ist strafbar?

Damit die Polizei eine Ermittlung einleiten kann, ist es erforderlich, dass Grund zur Annahme besteht, dass eine Straftat begangen wurde, die zu einer öffentlichen Anklage führt, zum Beispiel, dass jemand vorgefunden wird, der blaue Flecken, Wunden oder andere Verletzungen hat, die ihr oder ihm seitens eines Nahestehenden durch Gewalt zugefügt wurden oder der erzählt, dass sie oder er Gewalt oder Bedrohungen seitens eines Nahestehenden ausgesetzt war, z. B. Drohungen per SMS oder E-Mail.

Sind Sie betroffen?

Diese Straftaten kommen in jeder Art von Beziehung vor, in allen Schichten der Gesellschaft, in allen Teilen des Landes.

Die Straftaten geschehen meist zu Hause und daher kann es für die Polizei und das Rechtswesen im Übrigen schwierig sein, sie aufzudecken. Dadurch wird es auch schwierig, einzugreifen und dem Betroffenen zu helfen. Oft sind die Motive Eifersucht oder Konflikte in Zusammenhang mit einer Trennung oder Scheidung. Oft ist Alkohol im Spiel. Nicht selten liegt es auch daran, dass ein Partner Macht und Kontrolle über den anderen Partner ausüben will. Es kann auch um so genannte Gewalt im Namen der Ehre gehen, das heißt, wenn eine Familie ihre Mitglieder überwacht, damit sie nichts unternehmen können, was die Ehre der Familie gefährdet. Oder man bestraft ein Familienmitglied, das gegen die Regeln der Verwandtschaft verstoßen hat.

Die Zahl der Betroffenen ist unbekannt

Diese Art von Straftat kommt häufig vor. Wie viele Menschen genau ihr ausgesetzt sind, ist unbekannt, aber laut Ausschuss für Kriminalitätsprävention *Brottsförebyggande rådet, brå*, erstatten 25 Prozent aller Betroffenen Anzeige. 2011 wurden 35 035 Fälle, in denen Männer, Frauen und Kinder körperlich misshandelt wurden, bei der Polizei angezeigt. In 69 Prozent der Anzeigen ging es um Straftaten, denen der Anzeige Erstattende seitens eines bestehenden oder früheren Partners ausgesetzt war. Wenn Sie betroffen sind, sind Sie mit anderen Worten nicht der oder die Einzige.

Oft wird bagatellisiert

Viele, die Gewalt seitens ihres Partners ausgesetzt waren und sind, verharren dennoch lange in der Beziehung. Dafür kann es mehrere Erklärungen geben: man liebt den Partner immer noch, man macht sich Sorgen, wie der Partner damit fertig wird, wenn man sie/ihn verlässt oder man hat Angst vor den Konsequenzen wenn man geht. Es ist auch nicht ungewöhnlich, dass ein Betroffener die Gewaltakte zur Bagatellsache erklärt, weil man sich nach langer Zeit psychischer und physischer Gewalt als Mensch minderwertig fühlt. Man gibt sich selbst die Schuld und glaubt sogar, die Gewalt verdient zu haben.

Warnsignale

Es gibt einige verbreitete Warnsignale, die darauf hindeuten, dass in einer Beziehung nicht alles richtig läuft. Auf der Webseite des schwedischen Zentralverbandes für sexuelle Gleichberechtigung RFSL gibt es eine Liste mit Fragen, die Ihnen helfen kann, die häufigsten Warnsignale zu erkennen. Hier finden Sie auch Links zu anderen Organisationen, an die Sie sich mit Fragen und Gedanken wenden können, wenn Sie denken, dass Sie selbst oder jemand, den Sie kennen, betroffen ist.

Weitere Informationen

Bereitschaftsdienst für LGBT-Menschen, die Opfer eines Verbrechens wurden: www.rfsl.se/brottsoffer

Notrufnummer für Frauen, die Drohungen, Gewalt oder sexuellen Übergriffen ausgesetzt waren.
www.kvinnofridslinjen.se

Anzeigen oder nicht?

Für die Polizei ist es keine Frage: bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen muss Anzeige erstattet werden.

Trotzdem zögern viele der Opfer, Anzeige zu erstatten. Vielleicht empfindet man immer noch etwas für den Partner oder man hat Angst, später bestraft zu werden. Auch gemeinsame Kinder können der Grund dafür sein, dass man ein Verbrechen nicht anzeigt. Es kann auch sein, dass der Vorfall zu privat oder persönlich erscheint oder man empfindet Schuld, Scham und macht sich selbst Vorwürfe für das, was geschehen ist.

Es kann auch sein, dass man glaubt, diese Art der Gewalt wäre nicht schwerwiegend genug, um Anzeige zu erstatten oder dass die Polizei einen nicht ernst nehmen wird. Für jemanden, der ehrbezogener Gewalt ausgesetzt ist, kann es schwierig sein, sich allein den Normen und Werten einer ganzen Verwandtschaft zu widersetzen.

Anzeigen ist wichtig

Wenn Sie dieser Art von Gewalt ausgesetzt sind, müssen Sie Anzeige erstatten. Eine Anzeige kann ein Weg sein, einer Lebenssituation ein Ende zu setzen, in der Gewalt und Erniedrigungen vorkommen.

Auch andere können Anzeige erstatten

Meistens erstattet die/der Betroffene selbst Anzeige, aber es kommt auch häufig vor, dass Freunde oder Nachbarn der Partner Anzeige erstatten. Sollten Sie den Verdacht haben, dass jemand von Gewalt betroffen ist, können Sie sich an die Polizei wenden, sie entscheidet dann, ob in der Sache weiter ermittelt werden soll.

Einige Tipps

Folgendes sollten Sie bedenken, wenn Sie in einer Beziehung leben, in der Sie Bedrohung, Gewalt oder Beleidigungen ausgesetzt sind:

- Vertrauen Sie sich Freunden an, auf die Sie sich verlassen können, sprechen Sie über Ihre Situation. Dann können diese Sie in einem eventuellen Gerichtsverfahren unterstützen.
- Wenden Sie sich an ein Frauen- oder Männerhaus. Diese können Ihre Aussage auch in einem eventuellen Gerichtsverfahren bestätigen.
- Führen Sie ein Tagebuch, in dem Sie festhalten, wo und wann Sie beleidigt, bedroht oder geschlagen wurden und auch, wie und wo am Körper Sie geschlagen werden.
- Waschen Sie auf keinen Fall Ihre Kleidung, die Sie im Zusammenhang mit einer Misshandlung oder sexuellen Übergriffen getragen haben.
- Dokumentieren Sie Ihre Verletzungen, fotografieren Sie sie oder lassen Sie sie von einem Arzt dokumentieren.
- Speichern Sie eventuelle Drohungen, die Sie auf dem Anrufbeantworter oder per E-Mail oder SMS bekommen. Leiten Sie sie an Freunde weiter, die sie speichern können. Das kann wichtiges Beweismaterial sein.

Hilfe und Schutz

Viele fürchten sich, Anzeige zu erstatten, vielleicht aus Angst vor demjenigen, den sie anzeigen. Die Polizei kann beurteilen, ob eine Bedrohung oder eine Gefahr vorliegt die es erforderlich macht, Sie zu schützen.

Je nach Art der Bedrohung gibt es verschiedene Stufen von Schutz. Von der Polizei können Sie Beratung, Überwachung und verschiedene technische Hilfsmittel erhalten, zum Beispiel ein Schutzpaket mit unter anderem einem Notruftelefon mit GPS und akustischem Alarm. Sie können auch einen persönlichen Ansprechpartner bekommen und die Gelegenheit zu Gesprächen zu Ihrer Information und über Ihre Sicherheit.

Die Polizei arbeitet auch mit anderen Einrichtungen in der Gesellschaft zusammen, die Ihnen Schutz bieten können. Die Gemeinde kann Ihnen zum Beispiel Wohnen in einer Opferschutzeinrichtung anbieten und Sie können beim Bereitschaftsdienst für Opfer von Verbrechen Unterstützung erhalten. Es gibt auch ehrenamtliche Organisationen, die Ihnen helfen können.

Der Staatsanwalt kann ein Kontaktverbot erlassen. Das bedeutet, dass derjenige, der Sie eventuell bedroht, keinen Kontakt in Form von Besuchen, über das Telefon, E-Mail oder Ähnlichem zu Ihnen aufnehmen darf. Die meisten Polizeibehörden haben einen so genannten Opferkoordinator, der Sie ausführlicher informieren kann.

Sie können auch Hilfe in Form einer Entschädigung für Opfer von Straftaten erhalten, aber dafür muss eine polizeiliche Anzeige vorliegen. Wenn eine Anzeige vorliegt, haben Sie auch die Möglichkeit, bei Ihrer Versicherung eine Entschädigung für Verletzungen zu beantragen.

Weitere Informationen

Unterstützung von Opfern von Straftaten: www.brottsoffermyndigheten.se
Beratungsrufnummer für Frauen, die Bedrohung, Gewalt oder sexuellen Übergriffen ausgesetzt waren: www.kvinnofridslinjen.se

Wie erstattet man Anzeige?

Wenn Sie selbst oder jemand, den Sie kennen, Gewalt oder einer Bedrohung ausgesetzt waren, müssen Sie das bei der Polizei anzeigen.

Sie können entweder bei der Polizei unter 114 14 oder in Notfällen unter 112 anrufen. Sie können sich auch direkt an Ihre örtliche Polizeistation wenden. Wenn Sie möchten, können Sie auch jemandem um Hilfe bitten, zu dem Sie Vertrauen haben, zum Beispiel einen Freund oder einen Arbeitskollegen.

Was geschieht dann?

Nachdem die Polizei Ihre Anzeige erhalten hat, werden Sie zu einer Anhörung geladen, um Genaueres zu berichten. Bei der Anhörung ist es wichtig, so ausführlich wie möglich zu schildern, was passiert ist. Welcher Drohung, Gewalt oder strafbaren Handlung waren Sie ausgesetzt? Von wem oder welchen Personen? Ist es über einen längeren Zeitraum geschehen? Gibt es Zeugen? Hat Sie jemand verletzt? Wie? Es ist wichtig, dass solche Fragen beantwortet werden, damit weiter ermittelt werden kann.

Ermittlungsverfahren

Das Ermittlungsverfahren, auch Voruntersuchung genannt, dient dazu, Angaben darüber einzuholen was geschehen ist. Es wird vom Staatsanwalt geleitet. Wenn die Voruntersuchung abgeschlossen ist, entscheidet der Staatsanwalt, ob genug Beweise vorhanden sind, um den Verdächtigen anzuklagen. Eine Anklage führt zu einer mündlichen Verhandlung vor dem Amtsgericht, einem Gerichtsverfahren. Dort werden Sie, der Angeklagte und eventuelle Zeugen vernommen. Dann erfolgt die Beurteilung des Falls durch das Amtsgericht und das Amtsgericht erlässt ein Urteil. Wenn Sie oder der Angeklagte mit dem Urteil des Amtsgerichts nicht einverstanden sind, kann vor dem Oberlandesgericht Berufung dagegen eingelegt werden.

Was geschieht, wenn das Verfahren eingestellt wird?

Es kommt vor, dass Verfahren mangels Beweisen eingestellt werden. Das heißt keinesfalls, dass die Polizei und der Staatsanwalt nicht an den Bericht des Betroffenen glauben, sondern einfach nur, dass das Verfahren nicht zu einer Anklage führt, weil die Beweise nicht ausreichen oder es keine Zeugen gibt, die den Bericht des Betroffenen bestätigen.

Weitere Informationen

Gerichtsverfahren: www.rattegangsskolan.se

Kennen Sie jemanden, der betroffen ist?

Wenn Sie Zeuge von Gewalt in einer engen sozialen Beziehung geworden sind oder den Verdacht haben, dass jemand in Ihrer Umgebung betroffen ist, können Sie selbst Anzeige erstatten.

Es kann schwer fallen, diese Art von Gewalt bei der Polizei anzuzeigen. Wenn Sie nicht formal Anzeige erstatten möchten, können Sie der Polizei dennoch anonym von Ihrem Verdacht berichten. Dann ist es Sache der Polizei, herauszufinden, ob die Sache angezeigt werden muss. Falls Sie im Pflegesektor arbeiten, sind Sie in bestimmten Fällen verpflichtet es zu melden, wenn Sie feststellen, dass jemand einer strafbaren Handlung ausgesetzt war oder ist.

Haben Sie den Verdacht, dass ein Kind betroffen ist?

Wenn Sie den Verdacht haben, dass ein Kind betroffen ist, können Sie das bei den Sozialbehörden in Ihrer Gemeinde anonym anzeigen (Sie finden sie auf der Webseite der Gemeinde). Diese prüfen die Sache dann und erstatten Anzeige bei der Polizei. Falls Sie im Pflegesektor, in der Schule oder in der Kinderbetreuung arbeiten, sind Sie stets verpflichtet, es zu melden, falls Sie den Verdacht haben, dass ein Kind schlecht behandelt wird.

Hier erhalten Sie Unterstützung und Hilfe

Die Rechte der Kinder in der Gesellschaft: www.bris.se

Rettet das Kind: www.raddabarnen.se

Die Polizei ist bemüht

Die Polizei nimmt Gewalt in nahen Beziehungen sehr ernst.

Dass eine große Gruppe innerhalb der Gesellschaft Bedrohung und Gewalt innerhalb der eigenen vier Wände ausgesetzt ist, ist ein großes gesellschaftliches Problem. Darüber hinaus ist es eine strafbare Handlung, die nicht nur gegen die schwedische Gesetzgebung verstößt, sondern auch gegen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Die Haltung ist entscheidend

Ausgangspunkt der Arbeit der Polizei sollen die Begriffe „Engagement, Effizienz und Erreichbarkeit“ sein. Das ist in jedwedem Zusammenhang wichtig, aber ganz besonders dann, wenn es um Gewalt in engen sozialen Beziehungen geht.

Wir wissen, dass es von entscheidender Bedeutung ist, wie wir dem Betroffenen entgegentreten, damit sie/er sich traut, Anzeige zu erstatten – und die Anzeige durchzustehen. Ebenso sind die einleitenden Untersuchungen für eine erfolgreiche Ermittlung wichtig. Es kann zum Beispiel um die Anhörung von Zeugen und die Dokumentation von Verletzungen des Betroffenen gehen. Es ist wichtig zu betonen, dass die Polizei verpflichtet ist, im Laufe der Ermittlung objektiv zu sein und alles zu beachten und zu berücksichtigen, gleich, ob es für den Betroffenen von Vorteil oder auch von Nachteil ist.

Nationale Strategie

Die Polizei arbeitet kontinuierlich daran, die Ermittlungen in dieser Art von Fällen zu verbessern. Das Ziel ist, mehr Menschen dazu zu bringen, Anzeige zu erstatten, die Dunkelziffer zu senken, die Effizienz der Arbeit zu steigern und die Anzahl der Fälle, die zu einer Anklage führen, zu erhöhen. Neue, verbesserte Ausbildungsprogramme haben die Kompetenz der Polizei erhöht. Informationen und der Erfahrungsaustausch, sowohl intern als auch mit der Staatsanwaltschaft, anderen Behörden und Freiwilligenorganisationen, haben dazu geführt, dass die Sache auf der Tagesordnung weiter oben steht. Auch die Ausbildungen für Ermittler bei Straftaten an Kindern und Ermittler in Fällen mit ehrbezogener Gewalt wurden erweitert und verbessert.

Welche Wirkung hat Gewalt auf Kinder?

Kinder, die zu Hause Erniedrigungen, Drohungen und Gewalt erfahren, erleiden sowohl physische als auch psychische Verletzungen.

Forschungsergebnissen zufolge zeigen diese Kinder mehr Anzeichen von Unruhe, Angst, Depression, Posttraumatischer Belastungsstörung, Stress und Aggressivität als andere Kinder. Es ist daher wichtig, die Kinder nicht zu vergessen, auch wenn die Eltern glauben, dass das Kind die Gewalt oder Bedrohungen nicht gesehen oder bemerkt hat. Es gibt auch Studien, die zeigen, dass je mehr die Frau misshandelt wird, desto größer ist die Gefahr, dass das Kind sowohl von der Mutter als auch vom Vater misshandelt wird.

Wie arbeitet die Polizei mit Kindern?

Bei der Polizei gibt es speziell ausgebildete Personen, die die Kindervernehmung leiten, und die es gewohnt sind, mit Kindern zu sprechen, die allen Arten von Straftaten ausgesetzt waren. Kinder, die Zeugen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen geworden sind, werden als Opfer betrachtet und haben ein Recht auf Opferentschädigung. Damit sie diese Entschädigung bekommen können, ist eine Anzeige bei der Polizei erforderlich.

Kinderhäuser

An vielen Orten im Land gibt es so genannte Kinderhäuser, in denen Polizei, Staatsanwalt, Ärzte und Sozialbehörden unter einem Dach zusammenarbeiten. Auf diese Art muss das Kind nicht zwischen verschiedenen Behörden hin und her gebracht werden, was es für das Kind einfacher macht. Diese Kinderhäuser erleichtern auch die Arbeit und die Koordination zwischen den beteiligten Behörden und erhöhen die Qualität der Ermittlung.

Weitere Informationen

Rechte des Kindes in der Gesellschaft: www.bris.se

Rettet das Kind: www.raddabarnen.se

Sind Sie Gewalt im Namen der Ehre ausgesetzt?

Hier erfahren Sie, welche Unterstützung und Hilfe Sie erhalten können, wenn Sie Gewalt im Namen der Ehre ausgesetzt waren.

Leben Sie in einer Situation, in der Sie nicht selbst entscheiden dürfen, wie Sie sich kleiden und wen Sie treffen oder in der Sie geschlagen werden, um Gehorsam zu lernen? Fühlen Sie sich von Eltern und Verwandten überwacht, kontrolliert und bedroht? Sind Sie gezwungen, Ihre sexuelle Orientierung zu verbergen? Dann können Sie einer oder mehreren strafbaren Handlungen ausgesetzt sein, die unter dem Begriff Gewalt im Namen der Ehre gefasst werden.

Sowohl Mädchen als auch Jungen sind betroffen

Es herrscht immer noch die Vorstellung, dass nur Mädchen und Frauen von ehrbezogener Gewalt und Unterdrückung betroffen sind, aber auch Jungen und Männer sind davon betroffen. Sie sind zwar oft freier als Mädchen und Frauen, aber auch bei ihnen kommen arrangierte Heiraten und Zwangsheiraten vor. Ihnen wird auch die Aufgabe auferlegt, ihre Schwestern und Cousins zu überwachen und zu kontrollieren. Wenn die Söhne die Erwartungen nicht erfüllen, können sie selbst von Gewalt und Unterdrückung betroffen werden. Es sind Fälle bekannt, bei denen Jungen und junge Männer ermordet wurden, weil sie den falschen Partner gewählt haben oder eine sexuelle Orientierung hatten, die als abweichend betrachtet wird.

Ehrbezogene Gewalt gegen Homo-, Bi- und Transsexuelle

Homo-, bi- und transsexuelle Personen, die in Kulturen mit einem traditionellen Ehrbegriff leben, sind besonders betroffen. Homo-, Bi und Transsexualität sind in vielen Gesellschaften tabu und werden als ungesetzliche Handlungen angesehen. Damit steigt die Gefahr, Verfolgung, Kontaktentzug, Gewalt und Mord ausgesetzt zu werden. Ein(e) homo-, bi- oder transsexuelle(r) Sohn oder Tochter kann zur Belastung für die Familie werden, weil sich das negativ auf den Ruf der Familie und dadurch auch auf deren Ehre auswirken kann. Die Sexualität des Kindes gefährdet nicht nur die eigene Möglichkeit zur Eheschließung, sondern auch die der Geschwister.

Was steht im Gesetz?

In juristischen Begriffen formuliert kann es bei der „Überwachung“ und „Beeinflussung“, der Sie ausgesetzt sind, um Freiheitsentzug, Zwang, Bedrohung, Belästigung oder Misshandlung gehen. Das sind schwere Straftaten. Wenn Sie oder jemand, den Sie kennen, einer oder mehrerer dieser Straftaten ausgesetzt waren, müssen Sie das bei der Polizei anzeigen. Bei Fragen zu Gewalt im Namen der Ehre wenden Sie sich bitte an die Polizei oder ein Mädchenhaus *tjejjour* oder Frauenhaus *kvinnjour*.

Fragen & Antworten

Frage: Meine Familie fährt im Sommer in die frühere Heimat und ich werde vermutlich entgegen meinem Willen verheiratet. Was soll ich tun?

Antwort: Wenden Sie sich an die Polizei, das Frauenhaus *Kvinnojouren* oder den Sozialdienst und erzählen Sie von Ihrem Verdacht. Wenn es Grund zu der Annahme gibt, dass Sie gegen Ihren Willen verheiratet werden sollen, ist es wichtig, die Reise um jeden Preis zu verhindern. Wenn Sie erst außer Landes sind ist es für die schwedischen Behörden schwieriger, Ihnen zu helfen.

Frage: Wo erhalte ich Hilfe, wenn ich mich bedroht fühle?

Antwort: Wenn Sie beleidigt oder bedroht worden sind, können Sie sich entweder an die Polizei, das Sozialamt oder ein Frauenhaus wenden, falls eines in Ihrer Nähe ist. Das Frauenhaus hat meistens Kontakt zum Sozialamt und kann Ihnen in dringenden Fällen zu sicherem Wohnraum verhelfen und Ihnen beim Kontakt mit verschiedenen Behörden helfen. An mehreren Orten im Land gibt es Angebote für sicheres Wohnen, wo die Mitarbeiter darauf spezialisiert sind, Menschen zu helfen, die ehrbezogener Gewalt ausgesetzt waren. In vielen dieser Wohngemeinschaften werden Kinder aufgenommen, auch in dringenden Fällen.

Frage: Wie lange kann ich im sicheren Wohnen bleiben?

Antwort: Sie haben Anspruch auf sicheres Wohnen, so lange es notwendig ist und bis Sie Hilfe erhalten haben, eine eigene Unterkunft zu finden.

Frage: Was passiert, wenn ich zur Polizei gehe?

Antwort: Die Polizei prüft, was geschehen ist und wenn es begründet ist, wird sie weiterermitteln. Da Sie einer strafbaren Handlung ausgesetzt waren, werden Sie zu einer Anhörung geladen. Die Polizei wird auch Personen, bei denen Tatverdacht besteht, und Zeugen vernehmen, wie zum Beispiel Familienmitglieder und andere Beteiligte. Letztendlich kann die Ermittlung zu einer Anklage gegen einen oder mehrere Täter führen.

Frage: Wie kann ich mich schützen?

Antwort: Die Polizei beurteilt im Allgemeinen die Bedrohungslage und macht eine Risikoanalyse und kann Ihnen bei Bedarf verschiedene Formen von Schutz anbieten, zum Beispiel einen Überfallmelder. Im Polizeiwesen gibt es auch Opferkoordinatoren oder Ähnliches, die in der Unterstützung von Opfern tätig sind. Viele Polizeibehörden arbeiten außerdem mit ideellen Organisationen wie Frauenhäusern und Mädchenhäusern zusammen.

Frage: Kann ich bei einem Gerichtsverfahren Unterstützung bekommen?

Antwort: Sie können Hilfe von einem Rechtsbeistand, einem persönlichen Juristen, bekommen. Sie können auch Zeugenhilfe von einem Berater bekommen, der praktische Informationen und Hilfe in Zusammenhang mit einem Gerichtsverfahren bietet. Das ist kostenlos.

Weitere Informationen

Der Landesverband für die Opfer von Verbrechen setzt sich für bessere Bedingungen der Opfer ein:
www.boj.se

Ehrenunterdrückung: www.hedersfortryck.se

Ihre Rechte: www.dinarattigheter.se

www.flicka.nu

Zentralverband der Frauen- und Mädchenhäuser: www.roks.se

Gerichtsverfahren: www.rattegangsskolan.se

Zentralverband der Frauenhäuser: www.kvinnojouren.se

Behinderung?

Gewalt in engen sozialen Beziehungen kommt in allen Arten von Beziehungen vor, auch in Beziehungen, wo der eine Partner vom anderen Partner abhängig ist – zum Beispiel aufgrund einer Behinderung. Es kann um physische Behinderungen gehen, die das Bewegungsvermögen einschränken, oder um beeinträchtigtes Seh- und Hörvermögen, aber auch um eine psychische oder intellektuelle Behinderung.

Diese Gruppe hat es besonders schwer, gerade weil sie oft so sehr auf die Person angewiesen ist, die sowohl Partner als auch Täter ist. Das macht das Aufdecken dieser strafbaren Handlungen noch schwerer. Deshalb sind Sie, wenn Sie eine strafbare Handlung gegenüber Menschen mit Behinderung bezeugen oder einen entsprechenden Verdacht haben, besonders wichtig. Wenn Sie durch Ihre Arbeit oder auf andere Art mit jemandem in Kontakt kommen, von dem Sie glauben, dass sie/er einer strafbaren Handlung ausgesetzt ist, müssen Sie zu uns bei der Polizei kommen.

Einige Tipps

Es gibt einige Punkte an die Sie denken sollten, bevor Sie Anzeige erstatten, denn sie können für den Erfolg der Ermittlung und dafür, dass sie zu einem Gerichtsverfahren führen, von großer Bedeutung sein.

- Vertrauen Sie sich Freunden an, auf die Sie sich verlassen können, sprechen Sie über Ihre Situation. Dann können diese Sie in einem eventuellen Gerichtsverfahren unterstützen.
- Wenden Sie sich an ein Frauen- oder Männerhaus. Dort kann man Ihre Aussage auch in einem eventuellen Gerichtsverfahren bestätigen.
- Führen Sie ein Tagebuch, in dem Sie festhalten, wo und wann Sie beleidigt, bedroht oder geschlagen wurden und auch, wie und wo am Körper Sie geschlagen werden.
- Waschen Sie auf keinen Fall Ihre Kleidung, die Sie im Zusammenhang mit einer Misshandlung oder sexuellen Übergriffen getragen haben.
- Dokumentieren Sie Ihre Verletzungen, fotografieren Sie sie oder lassen Sie sie von einem Arzt dokumentieren.
- Speichern Sie eventuelle Drohungen, die Sie auf dem Anrufbeantworter oder per E-Mail oder Sms bekommen. Senden Sie sie an Freunde weiter, die sie speichern können. Es kann wichtiges Beweismaterial sein.

Hier erhalten Sie Unterstützung und Hilfe

Es gibt Hilfe für alle, die strafbaren Handlungen ausgesetzt sind. Viele Gemeinden haben Hilfsprogramme, um betroffenen Frauen und Männern zu helfen. Sie können sich auch an eine der landesweiten Organisationen wenden. Nachstehend finden Sie Links zu einer Reihe verschiedener Organisationen.

Es gibt auch Hilfe für alle, die ihr gewalttätiges Verhalten beenden möchten. Die Erfahrung zeigt, dass die meisten das wollen. Diejenigen, die Hilfe suchen, um mit der Gewalt aufzuhören, sind fast immer über ihr gewalttätiges Verhalten entsetzt. Sie empfinden oft Scham und Schuld. In den meisten Gemeinden gibt es Bereitschaftsdienste und spezielle Einrichtungen, die es gewohnt sind, mit dieser Art Fragen umzugehen und die Ihnen helfen können.

Weitere Information

Die Rechte des Kindes in der Gesellschaft: www.bris.se

Kinderombudsman: www.barnombudsmannen.se

Ausschuss für Verbrechenprävention: www.bra.se

Landesverband für die Opfer von Verbrechen: www.boj.se

Behörde für die Opfer von Verbrechen: www.brottsoffermyndigheten.se

Ombudsman des Reichstags: www.jo.se

Frauenberatung: www.kvinnofridslinjen.se

Landesverband für sexuelle Gleichberechtigung: www.rfsl.se

Reichskrisenzentrum: www.rikskriscentrum.se

Zentralverband der Frauen- und Mädchenhäuser: www.roks.se

Schwedens Zentralverband der Frauenhäuser: www.kvinnojouren.se

Wir können Ihnen helfen

Gewalt kommt in allen Arten von Beziehungen vor, überall in ganz Schweden. Wir wissen, dass jährlich Zehntausende betroffen sind, vielleicht sogar bis zu Hunderttausende.

Leben Sie in einer Situation in der Sie Beleidigungen, Bedrohungen und Gewalt ausgesetzt sind? Dann sollten Sie zur Polizei gehen. Sie können das Opfer einer schweren Straftat sein, die angezeigt werden muss.

Wählen Sie die 114 14 oder gehen Sie zur nächsten Polizeidienststelle. In Notfällen wählen Sie die 112.